

Hundesteueranmeldung - Stadt Königslutter am Elm

Stadt Königslutter am Elm
Fachbereich 2 - Finanzwesen
Steuern und Abgaben
Am Markt 2
38154 Königslutter am Elm

1. Angaben zum Hundehalter/ zur Hundehalterin:

Familienname Vorname
Wohnanschrift in 38154 Königslutter am Elm
Telefon (für Rückfragen) E-Mail (freiwillig)

2. Angaben zum Hund

Zucht- oder Rufname
Rasse
Geschlecht männlich weiblich Alter/Wurftag
Chipnummer:
Haftpflichtversicherung Versicherer
Versicherungsnummer
Beginn der Hundehaltung im Stadtgebiet

3. Weitere Angaben zu Hundesteueranmeldung

> Leben in Ihrem Haushalt weitere volljährige Personen? (§ 2 der Hundesteuersatzung) Nein
 Ja Familienname Vorname
Familienname Vorname
Familienname Vorname
> Wurde das Tier bereits zur Hundesteuer veranlagt? Nein Ja, von
Name des bisherigen Besitzers
Adresse des bisherigen Besitzers

> Wurde das Tier beim Zuzug nach Königslutter am Elm mitgebracht? Nein Ja

Vorherige Adresse

Behörde Ablauf der Steuerveranlagung

> Wurden in der Vergangenheit bereits Hunde im Stadtgebiet Königslutter am Elm gehalten?
Nein Ja Steuernummer

> Werden derzeit im selben Haushalt weitere Hunde gehalten? Nein Ja, von

Halter, falls abweichend vom o.g. Halter Zucht- o. Rufname des Tieres

4. SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Stadt Königslutter am Elm Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Königslutter am Elm auf mein /unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/ in (falls abweichend vom Antragssteller)

Kreditinstitut

IBAN (max.22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Das Mandat ist nur im Original mit Unterschrift und Datum gültig. Fax und E-Mail sind ungültig.

5. Ergänzungen

Es ist mir bekannt, dass Zuwiderhandlungen gegen die Meldepflichten (§ 11 der Hundesteuersatzung der Stadt Königslutter am Elm) als Ordnungswidrigkeiten nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz mit einer Geldbuße von bis zu 10.000,- € geahndet werden können.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Königslutter am Elm, den	Unterschrift	Anlagen
--------------------------	--------------	---------

Wird vom Steueramt der Stadt Königslutter am Elm ausgefüllt

Beginn der Steuerpflicht:

Steuermarken mit der Nummer wurde – übersandt - dem Hundehalter ausgehändigt

EDV- Veranlagung erfolgte am.....
z.d.A.

.....
Unterschrift Sachbearbeiter